



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen	314
Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz	314
Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz	314
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland	315
Ausschusssitzungen	316

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 20. Oktober 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. Oktober 2022)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermittelt die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bürger- und Familienservice, Team Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena Widerspruch einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Übermittlungssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürger- und Familienservice einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena (www.jena.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena
Fachdienst Bürger- und Familienservice

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Jeder Einwohner hat gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Weitergabe seiner Daten entsprechend zu widersprechen.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, von diesen Familienangehörigen durch das Gesetz bestimmte Daten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermitteln. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz möglich.

Die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über durch das Gesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bürger- und Familienservice, Team Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena Widerspruch einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Übermittlungssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürger- und Familienservice einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena (www.jena.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena
Fachdienst Bürger- und Familienservice

**Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland (ZVL)
Der Verbandsvorsitzende**



Die nächste

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

findet **am Montag, den 28.11.2022 um 16:00 Uhr, im Beratungsraum (2. Obergeschoss), Kirchweg 18 in 07646 Stadtroda**, statt.

Wir behalten uns vor, die Hygieneregeln je nach vorliegender Pandemielage anzupassen. Vorsorglich weisen wir auch darauf hin, dass die Besucheranzahl kurzfristig eingeschränkt werden kann.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 42. Sitzung der Verbandsversammlung vom 05.05.2022
4. Beschlussvorlage 04-43/2022
Feststellung Jahresrechnung 2021
5. Beschlussvorlage 05-43/2022
Entlastung Verbandsvorsitzender für das Haushaltsjahr 2021
6. Beschlussvorlage 06-43/2022
Entlastung stellvertretender Verbandsvorsitzender für das Haushaltsjahr 2021
7. Beschlussvorlage 07-43/2022
Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
8. Beschlussvorlage 08-43/2022
Beschluss über den Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026
9. Informationen/Sonstiges
- aktueller Stand zur afrikanischen Schweinepest

nicht-öffentlicher Teil

gez. Dr. Thomas Nitzsche
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **01.11.2022, 19:00 Uhr**, findet im Raum Siegfried-Czapski, Turmgebäude, Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15 die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Kulturförderung – Beschluss
- 3.1 kostenfreie Raumnutzung: Anträge 1. Halbjahr 2023
- 3.1.1. Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH: „Kultur für ALLE“ - Theaterprojekt
- 3.1.2. Matthias Hejlik: "Winterreise" - Konzert
- 3.1.3. Jenaer Karnevalsclub e. V.: Schulfasching
- 3.1.4. DFG-Graduiertenkolleg der FSU Jena: Gesprächskonzert zum Thema „Ironie im romantischen Kunstlied“
- 3.2. Projektförderung 2022
- 3.2.1. Förderverein Ein Kunsthaus für Jena: Depotkunst ans Licht 22 | 4
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **03.11.2022, 17:00 Uhr**, findet als Online-Sitzung per Videokonferenz die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Zwischenbericht zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Jena 2035
Vorlage: 22/1674-BE
4. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
5. Sonstiges

Der Link kann erfragt werden bei Frau Tavangarian unter E-Mail: janine.tavangarian@jena.de und Tel. 03641-49 51 36.

Im Zeitfenster zwischen 19:00 und 20:00 Uhr findet eine 30-minütige Pause statt.

Der Ausschussvorsitzende